

Violence Against Women and Girls. Communication Insight Pack (Nov 2016). Home Office U.K.

<https://www.gov.uk/government/publications/violence-against-women-and-girls-communications-insight-pack>

Rezension von Katrin List

Das vorliegende Material, herausgegeben vom britischen Innenministerium, beabsichtigt, einen Einblick in die nationalen Aktivitäten zum Themenkomplex Gewalt gegen Frauen und Mädchen unter Berücksichtigung der verschiedenen Aktionsfelder, aktueller Erhebungen und zielgruppen-spezifischer Kampagnen zu bieten. Es ist untergliedert in drei Bereiche: Im ersten wird kurz die Relevanz der staatlichen Anstrengungen, vorbeugend und eingreifend gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen aktiv zu werden, betont. Neben dem Leid der Opfer werden vor allem die Kosten, die Gewalt der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft verursacht, als Handlungsgrund genannt. Im zweiten Teil wird beschrieben, wie ein effektiver Informationsplan (‘communications plan’) zu entwickeln ist. Hintergrundwissen, Zielformulierungen, Kernaussagen, Kenntnisse über die Zielgruppe(n) sowie geeignete Evaluationsmethoden sind grundlegend für den Erfolg der (geplanten) Kampagne. Der dritte Bereich schließlich stellt, unterteilt in die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die existierenden Kampagnen hinsichtlich ihrer Inhalte, Ziele und z.T. Erfolge dar. Dabei handelt es sich um insgesamt neunzehn Aktionen, die sich auf unterschiedliche Zielgruppen und Tatumstände beziehen: a) erwachsene Frauen (häusliche Gewalt, Mord in Beziehungen), b) Teenager (Missbrauch in Beziehungen, Vergewaltigung(smythen), Missbrauch im Netz) und c) Frauen und Mädchen in Migrationsbevölkerungsgruppen („Ehre“-motivierte Gewalt, Genitalverstümmelung, erzwungene Eheschließungen). Des Weiteren werden Aktionen, die polizeiliche Handlungsschemata betreffen, vorgestellt: das Modell zur Aufdeckung von häuslicher Gewalt (Domestic Violence Disclosure Scheme), die Anweisung zum Schutz (des Opfers) vor häuslicher Gewalt (Domestic Violence Protection Orders), die Bewertung eines Tötungsdeliktes im häuslichen Umfeld (Domestic Homicide Review) sowie der Bezug zwischen häuslicher Gewalt und (dem Einsatz von) Schusswaffen.

Leider ist die Handreichung des Britischen Innenministeriums schlecht editiert und schmälert damit die Wichtigkeit ihrer politischen Aussage: So ist bereits das Inhaltsverzeichnis nicht korrekt, die Reihenfolge der aufgeführten Aktionen nicht nachvollziehbar und die einzelnen Aktionen nicht identisch aufgebaut (uneinheitlicher Informationsgehalt z.B. zu Daten oder Evaluation, nicht nachvollziehbares Vorgehen). So sind für das Domestic Violence Disclosure Scheme, das das Ziel hat, seitens der Polizei einen (neuen) Beziehungspartner präventiv vor gewalttätigem Verhalten des bereits in der Vergangenheit auffällig gewordenen Partners zu schützen, die begleitenden Informationen nicht ausreichend, um nicht fragwürdig zu erscheinen. Zu der sog. „right to ask“ route stellen sich daher wichtige Fragen: Woher bzw. von wem kommen die Informationen („applicant“) und ist es legitim, soziale Beziehungen, in denen bislang keine Gewaltanwendung bekannt ist, „vorbeugend“ zu (ver)warnen etc.? Darüber hinaus stehen im Rahmen dieses Vorgehens verschiedene Broschüren zur Verfügung, die auf die drei Personengruppen Opfer, Freunde und Familie sowie auf den „potentiellen Täter“ zielen: Werden diese Broschüren unaufgefordert an die Personengruppen verschickt? Dies erscheint – jenseits aller wünschenswerter Sensibilität für – häufig verdeckte - häusliche Gewalt – als unangemessener Eingriff in die Privatsphäre einer (bisland) nicht als gewalttätig aufgefallenen Beziehung und ihres Umfeldes und steht entgegen einer womöglich erfolgreichen Re-Sozialisierung eines ehemals durch Gewalt aufgefallenen Menschen.

Ein weiterer Kritikpunkt zielt auf im Kontext von Cybergewalt (Cyber abuse) unkritisch verwendete Behauptungen wie dass man „robust legislation“ zur Hand hätte, dieser zu begegnen. Gerade die Tatumstände von mittels neuer Technologien begangenen Straftaten zeigen, dass die Instrumente

bei weitem nicht ausreichend sind und sowohl Strafverfolgung als auch Justiz dem strafbaren Geschehen im Netz eher „hinterherarbeiten“. Die formulierte Erwartungshaltung, „social media companies to respond quickly to incidents of abusive behaviour on their networks“, erscheint daher wahlweise als Verantwortlichkeitsverschiebung oder als Bankrott-Erklärung.

Insgesamt erscheinen die Anstrengungen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirkungsvoll zu begegnen, zunächst beeindruckend ob der Vielzahl ihrer Zielbereiche. Auch kann von einer solchen Übersicht wohl keinen Anspruch auf Vollständigkeit erwartet werden. Tatsächlich aber fehlen einige wichtige Hinweise, z.B. auf Aktionen zu Kinderpornographie, Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit anderer sexueller Orientierung oder spezifischen Aktionen zu (häuslicher) Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund/ Flüchtlingen. So erfreulich die bereits vorhandenen Angebote und Aktionen zur Verhinderung bzw. Begegnen von Gewalt gegen Frauen und insbesondere auch gerade Mädchen sind, so verstärkt auch die unprofessionelle Aufbereitung des 'packs' den Eindruck der Hilflosigkeit und der Willkür im staatlichen Umgang mit der Problematik. Als Informationssammlung zu möglichen Maßnahmen gegen Gewalt ist es dennoch interessant.